

**N I E D E R S C H R I F T Nr. 06/2022**  
**der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates**  
**am 20. September 2022 in der Merowingerhalle in Biengen**  
**von 19.30 Uhr bis 21 Uhr**

Anwesend:

Ortsvorsteher            Borgas, Benjamin

Ortschaftsrät\*innen: Altenburger, Karin  
Duftschmid, Anna  
Fies, Gudrun  
Gerboth, Rebekka  
Möhr, Alfred  
Müller, Rudolf

Entschuldigt:

Bihlmann, Lukas  
Grethler, Dominic  
Spahr, Alexander

Von der Verwaltung: Susanne Blessing, Schriftführerin

Externe Gäste:

Zuhörer\*innen:            16

Ortsvorsteher (OV) Benjamin Borgas stellt fest, dass die Mitglieder\*innen des Ortschaftsrates ordnungsgemäß durch Übersendung der Tagesordnung vom 9. September 2022 rechtzeitig einberufen wurden und dass der Ortschaftsrat beschlussfähig ist. Er begrüßt die Mitglieder\*innen des Ortschaftsrates sowie die anwesenden Zuhörer\*innen und geht zur Tagesordnung über.

## 1. Bürger\*innenfragen

---

Eine Bürgerin spricht einen offenen Brief zum Thema „Gestaltungssatzung“ an, den verschiedene Bürger aus Biengen im März 2022 an Herrn Kieber und den Ortschaftsrat geschrieben hätten. Auf das darin angebotene Gespräch mit den betroffenen Anwohnern sei keine Rückmeldung gekommen. OV Borgas antwortet, dass bei TOP 6 der Tagesordnung diese Frage bearbeitet werden wird.

## 2. Berichte aus dem Gemeinderat, Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen und Informationen

---

OV Borgas informiert über folgende Punkte:

- Verunreinigungen durch Hundekot im Ort: die Ortsverwaltung hat ein Schreiben verfasst, das an alle Hundebesitzer in Biengen gehen soll. Darin wird auf die Situation durch Verunreinigungen eingegangen. Die Mitglieder\*innen des Ortschaftsrats werden gebeten dies durchzulesen und ggf. Anregungen oder Ergänzungen vorzunehmen. Der Brief soll im Laufe des Oktobers verschickt werden.

## 3. **BA 55/22** Errichtung von 14 zusätzlichen Kfz-Stellplätzen für die Mitarbeiter und Kunden, Elsässer Straße, **Gemarkung:** Biengen, **Flst.-Nr.:** 1146/10

---

OV Borgas stellt den Bauantrag vor.

Dieser Bauantrag befindet sich innerhalb des Bebauungsplans Grünmatten Ost. Die ansässige Firma habe bereits Parkplätze angelegt. Auf dem eigenständigen Grundstück befindet sich derzeit eine Grünfläche. Der Parkplatz solle zur Straße hin umzäunt werden. Ein Versetzen des Halteverbotsschildes vor dieser Fläche wird geprüft.

Die Beschlussvorlage empfiehlt eine Zustimmung zum Bauantrag.

Abstimmung: einstimmig ja

## 4. **BA 63/22** Nutzungsänderung Unterkünfte für landwirtschaftliche Saisonarbeiter in Wohngruppen, Kreuzackerweg 6A, 6B, **Gemarkung:** Biengen, **Flst.-Nr.:** 1382

---

OV Borgas stellt den Bauantrag anhand der eingegangenen Unterlagen und Pläne vor. Das Vorhaben ist nach §35 BauGB (Bauen im Außenbereich) baurechtlich zu beurteilen. Dies sei bei landwirtschaftlicher Nutzung zulässig.

OR Müller weist auf den regen Busverkehr sowie die Beschädigungen des Kreuzackerwegs hin.

OV Borgas erläutert, dass im Jahr 2021 eine Begehung des Kreuzackerwegs stattgefunden habe. Er wird wegen der bestehenden Schäden mit dem städtischen Tiefbauamt Kontakt aufnehmen.

OR Müller fragt, wie der Brandschutz für die neue Unterkunft geregelt sei.

OV Borgas informiert, dass die Baurechtsbehörde des Landratsamts eine Prüfung des Brandschutzes vornimmt, das sei Bestandteil eines jeden Bauantrages.

OR Altenburger möchte wissen, ob durch die Neuschaffung von Wohnraum nun weniger Containerwohnraum benötigt würde. OV Borgas weist darauf hin, dass bei einer Zustimmung des Bauantrags alle Wohnräume belegt werden dürfen.

**Beschlussvorschlag:** Empfehlung zur Zustimmung zum Umbau der bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude zu Unterkünften für landwirtschaftliche Saisonarbeiter in Wohngruppen.

Abstimmung: einstimmig ja

## 5. Bauanträge und Bauvoranfragen

---

Es sind keine weitere Bauanträge vorhanden.

## 6. Gestaltungssatzung

---

OV Borgas führt in das Thema ein und weist auf einen respektvollen Umgang mit allen Beteiligten, Anwesenden und Mitgliedern des Ortschaftsrates hin, es solle fair und respektvoll mit der anstehenden Entscheidung umgegangen werden. Es sei ein emotionales Thema für alle Bürger und die Mitglieder\*innen des Ortschaftsrates in Biengen.

Die Gestaltungssatzung habe eine lange Geschichte, mehr als 20 Jahre wird daran gearbeitet. Damals wurde sie gemeinsam mit der Erhaltungssatzung erstellt. Die Erhaltungssatzung kam zum Satzungsbeschluss, die Gestaltungssatzung nicht. Vor ungefähr 5 Jahren habe sich der Ortschaftsrat entschieden, einen Neuanfang für die Gestaltungssatzung zu starten, um diese rechtskräftig zu machen.

Sie sollte als Instrument zum Schutz des Dorfcharakters dienen und das Ortsbild schützen. Der Ortschaftsrat habe sehr intensiv daran gearbeitet: Experten wurden zu Rat geholt, Stellungnahmen nach der 2. Offenlage durchgesehen sowie viele Gespräche mit Bürgern geführt.

Im Jahr 2021 wurde nach einer Überarbeitung die 3. Offenlage durchgeführt. Ab Februar 2022 sind dazu Stellungnahmen von Biengener Bürgern eingegangen.

Jedes anwesende Mitglied des Ortschaftsrates gebe nun sein Statement zu den Stellungnahmen ab.

**OV Borgas:** 205 Seiten eingegangene Stellungnahmen wurden vom Planer zusammengestellt. Er habe alle Stellungnahmen durchgelesen, viele Bürger zeigen eine grundsätzliche Unterstützung des Gedankens, es gebe aber auch viel Ablehnung. Ängste und Unsicherheiten der Bürger habe er gelesen. Es ging um Kosten, Wertverlust, Freiheit und um die Sinnhaftigkeit der Satzung. Wem nutze oder wem schade eine solche Satzung. Welche Konsequenzen habe die Satzung für Bauträger und für private Bauvorhaben. Das habe ihn zum Nachdenken gebracht. Er denke, dass die Gestaltungssatzung in der erarbeiteten Form niemanden zufrieden stelle.

Daher sein Fazit: die Bürger fühlen sich eingeengt, wieder andere Bürger sehen die Satzung als zu offen an, viele Bürger lehnen die Satzung ganz ab. Sein Demokratiedanke sage, die Bürger sollen entscheiden. Er habe der Stadtverwaltung vorgeschlagen, einen Bürgerentscheid durchzuführen. Dies sei nicht möglich, da es sich rechtlich um ein laufendes Verfahren handle.

Die Bürger hätten bereits mit ihren Stellungnahmen eine Entscheidung getroffen. Die Stimmung im Dorf wurde schwieriger. Er meint, die Gestaltungssatzung könnte den Dorfcharakter erhalten, aber sie müsse es nicht.

Viele Bestandsgebäude, die in diesem Geltungsbereich liegen, widersprechen in vielen Punkten der Gestaltungssatzung, dazu gehören auch öffentliche Gebäude wie die Feuerwehr, die Kita oder die Schule.

Diese Satzung spalte das Dorf, das sei eine schlimme Entwicklung. Es wurden Beleidigungen ausgesprochen und Personen an den Pranger gestellt, dies dürfe nicht passieren.

Die Gestaltungssatzung habe in Biengen nach seiner Meinung keine Zustimmung, deshalb lehne er den Satzungsbeschluss ab.

An diesem Punkt müsse der Ortschaftsrat und die Bürger weiterarbeiten, da Biengen den Wunsch habe, weiterhin den dörflichen Charakter zu behalten.

Die Gestaltungssatzung sei dafür nicht der richtige Weg.

Zusammen mit den Bürgern und Experten solle ein Instrument gefunden werden um eine große Mehrheit in Biengen dafür entstehen zu lassen. Dafür möchte er sich einsetzen.

**OR Müller:** die Gestaltungssatzung sei für ihn ein Keil, der durch das Dorf gehe. Er hoffe trotz der Ablehnung der Gestaltungssatzung auf die Freiwilligkeit der Biengener Bürger, die Gebäude so zu gestalten, dass der dörfliche Charakter erhalten bleibe. Er bedaure die Ablehnung, da Biengen diese Strukturen noch habe. Andere Dörfer hätten dahingehend viel versäumt.

**OR Fies:** sie sei von Anfang an bei der Ausarbeitung der Gestaltungssatzung dabei. Im Ortschaftsrat wurde viel diskutiert, der Planer war sehr um das Dorf bemüht. Er habe die Gestaltungssatzung intensiv mit dem Ortschaftsrat überarbeitet. Nach der Offenlage im Februar 2022 gingen im Dorf die Emotionen hoch, das sei nicht beabsichtigt gewesen. Die Einwendungen erreichten den Ortschaftsrat. Was vom Ortschaftsrat als positiv für das Dorf gemeint war wird von den mittleren und jüngeren Generationen der Biengener Familien als Bevormundung und Einschränkung empfunden. Das seien diejenigen, die das Dorfleben am Laufen halten. Da die Akzeptanz nicht da sei sehe sie keine Möglichkeit, die Gestaltungssatzung weiter zu verfolgen. Das tue ihr sehr leid, es müsse jedoch ein Instrument geben, um die Investoren in die Schranken zu weisen.

**OR Altenburger:** sie sei eine Befürworterin der Gestaltungssatzung. Viele Jahre wurde das Thema diskutiert, mit jeder Offenlage wieder angepasst. Aus ihrer Sicht sei die Satzung mittlerweile wachweich. Diese Satzung habe keine finanziellen Unzumutbarkeiten, sei im Vergleich zu anderen Orten fast harmlos. Sie habe die Satzung von Merdingen mit der von Biengen verglichen, diese sei wesentlich härter.

Im Ort habe sie viele Diskussionen geführt. Ihre persönliche Zielsetzung sei, den dörflichen Charakter von Biengen zu erhalten, das sei auch das Ziel der Bad Krozinger Zukunftswerkstatt vor vier Jahren gewesen. Viele Menschen hätten das gerne. Mit der Gestaltungssatzung könne dies nicht erreicht werden. Sie habe alle Stellungnahmen gründlich durchgelesen, viele waren unsachlich und polemisch. Viele der Einwendungen wurden aus Ihrer Sicht nicht auf die aktuelle Offenlage hin verfasst. Sie tue sich mit ihrer Entscheidung sehr schwer, denke aber, dass ohne ein Reglement der dörfliche Charakter nicht erhalten bleiben kann.

**OR Gerboth:** sie fand die Idee einer Gestaltungssatzung attraktiv. In den vergangenen 5 Jahren habe der Ortschaftsrat viel Arbeit und Zeit investiert. Es wurde so gearbeitet, dass es für alle gut sein kann. Dies würde im Dorf leider nicht gesehen. Trotzdem gebe es immens viele negative Ansichten dazu. Die Bundes- und Landespolitik greife mittlerweile extrem zum Thema „Bauen“ ein. Ein Einschränken der Investoren ist nur bedingt möglich. Sie könne der Gestaltungssatzung nicht mit gutem Gewissen zustimmen. Die Entwicklung der letzten zwei Jahre zur Gestaltungssatzung haben ihr das deutlich gemacht. Die wohldurchdachten Entscheidungen des OR werden an den Pranger gestellt und angegriffen. Alle Mitglieder\*innen des Ortschaftsrates machen das mit gutem Gewissen und großer Sorgfalt. Das wünsche sie sich auch zukünftig. Deshalb lehne sie die Gestaltungssatzung ab. Sie hoffe einen anderen Weg zu finden, den Charakter des Dorfes zu erhalten.

**OR Duftschmid:** sie sei ein Jahr bei den Ortschaftsratssitzungen nicht dabei gewesen. Sie sehe in der Diskussion eine gesamtgesellschaftliche Debatte. Es gehe um Individualität, andererseits um gesellschaftliche Verantwortung. Für sie sei die gesellschaftliche Verantwortung wichtiger. Den dörflichen Charakter zu erhalten sei Mittel zum Zweck, weil damit ein Zusammenhalt im Dorf hergestellt werden könne. Ihr sei die jetzige Version der Gestaltungssatzung zu schwach, sie respektiere jedoch die Meinungen dazu im Dorf. Sie werde aus ihrer Überzeugung heraus stimmen. Die Widersprüche gehören zur Demokratie. Der OR habe die Verantwortung, die Bürger dafür zu sensibilisieren; er müsse aktiver sein, um ein Sensibilisieren und Mitgestalten der Bürger zu erreichen.

**OR Möhr:** er finde Biengen toll, das Dorf sei auch ohne Gestaltungssatzung so entstanden. Die in den Neubauten lebenden Bürger hätten sich gut in Biengen integriert. Er persönlich finde es nicht gut, Teile des Ortes in eine Gestaltungssatzung zu zwingen. Aus seiner Sicht brauche es keine weiteren Regularien.

**Beschlussvorschlag:** Der OR empfiehlt dem GR den Satzungsbeschluss der Gestaltungssatzung abzulehnen.

Abstimmung:

5 x ja  
1 x Enthaltung  
1 x nein

## 7. Anfragen des Ortschaftsrates

---

OR Duftschmid beantragt, in einer der nächsten OR-Sitzungen das Thema „Zukunft der Gestaltung Biengen“ zu bearbeiten. OV Borgas antwortet, er sei bereits mit dem Dezernenten des Bauamtes, Lorenz Wehrle, in Kontakt. Ein Weiterarbeiten an diesem Thema sei mit der Unterstützung des Bauamtes wichtig. In diesen Prozeß sollen die Bürger einbezogen werden.

OR Möhr weist darauf hin, dass die Hecken an verschiedenen Stellen in Biengen zurückgeschnitten werden müssen. OV Borgas bittet um detaillierte Angaben der Stellen.

OR Gerboth merkt an, dass die Grundstückseigentümer entlang der Hauptstraße Schreiben des Liegenschaftsamtes der Stadtverwaltung erhielten. Sie fragt OV Borgas nach konkreten Planungen für die Sanierung. OV Borgas informiert, dass die Planungen für die Oberflächensanierung der Hauptstraße (= Kreisstraße) laufen; die Verbesserung der Verkehrsführung und Gehwegbreite werden durch die Stadtverwaltung überprüft. Es gebe Bereiche, die in Privatbesitz seien und diese Gespräche werden derzeit geführt.

OR Müller fragt nach der Sanierung der Verbindungsstraße Biengen-Offnadingen. OV Borgas habe dazu keine neuen Informationen.

OR Gerboth äußert sich zur Parksituation am Ortseingang Biengen, von Dottighofen her kommend. Laut OV Borgas stehe die Rückmeldung des Ordnungsamtes zur Park- und Verkehrssituation noch aus.

OR Möhr fragt nach der Geschwindigkeitsbeschränkung für die Dottighoferstraße. Ein Lärmschutzgutachten muss laut OV Borgas noch erstellt werden, damit ein Antrag auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung gestellt werden kann.

OV Borgas informiert, dass die nächsten Sitzungen wieder im Ratssaal im Rathaus stattfinden werden.

Ortsvorsteher Borgas schließt die öffentliche Sitzung um 20.40 Uhr.